

## Inhaltsverzeichnis

<b>A. Problemstellung</b>	<b>6</b>
I. Hintergrund	6
1. Ausdehnung der Aufgaben der Sicherheitsbehörden und technologischer Wandel	6
2. Intensivierung der informationsbezogenen Gesetzgebung	8
3. Das Bundesverfassungsgericht als ständiges Korrektiv	9
4. Fortschreitende rechtliche Harmonisierung durch die EU	9
II. Erkenntnisziel und Gang der Untersuchung	11
<b>B. Konstitutionalisierung des Informationsrechts der Sicherheits-Behörden</b>	<b>12</b>
I. Grundlagen	12
1. Staatlicher Umgang mit Daten als Grundrechtseingriff	12
2. Modifizierte Zulässigkeit der Rechtssatzverfassungsbe-Schwerden	13
a) Beschwerdebefugnis, gegenwärtige und unmittelbare Selbstbetroffenheit	14
b) Subsidiarität	17
II. Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts	18
1. Differenzierter grundrechtlicher Schutz der Privatheit als Ausgangspunkt	18
2. Gesetzesvorbehalt und Verhältnismäßigkeit als übergreifende Maßstäbe	19
a) Bereichsspezifische, hinreichend bestimmte und normenklare gesetzliche Grundlage	20
b) Verhältnismäßigkeit der Ermächtigungsnorm(en)	20
3. Die verfassungsrechtlichen Anforderungen an Informations-eingriffe der Sicherheitsbehörden im Einzelnen	22

a)	Kriterien zur Bestimmung der Eingriffsintensität	22
b)	Anforderungen an Eingriffsschwellen, Schutzgüter und Adressaten	26
aa)	Zuordnung zu „Intensitätsstufen“	26
bb)	Anlass und Zweck des informationellen Eingriffs	27
aaa)	Polizeirecht	29
bbb)	Recht der Nachrichtendienste	31
cc)	Begrenzung des Kreises der Zielpersonen	32
d)	Anforderungen an die (Weiter-)Nutzung erhobener Daten	33
aa)	Grundsatz der Zweckbindung	33
bb)	Anforderungen an zweckwahrende und zweckändernde Weiternutzungen	33
aaa)	Zweckwahrende Nutzung	34
bbb)	Zweckändernde Nutzung	37
cc)	Anforderungen an den Austausch von Daten	39
aaa)	„Doppeltürmodell“	40
bbb)	Insbesondere: Datenaustausch zwischen Polizei und Nachrichtendiensten	41
e)	Anforderungen an (Vorab-)Kontrolle, Verfahren, Transparenz und Rechtsschutz	43
aa)	Vorabkontrolle	43
bb)	Transparenz	45
cc)	Nachgelagerte aufsichtliche Kontrolle	34
dd)	Verfahren	46
ee)	Rechtsschutz	47
f)	Kernbereich privater Lebensgestaltung und Verbot der Totalausforschung als absolute Schranken	48
III.	Zusammenfassung und Schlussfolgerungen	51

<b>C. Europäisierung des Informationsrechts der Sicherheitsbehörden</b>	<b>56</b>
I. Harmonisierung im Raum der Freiheit der Sicherheit und des Rechts	57
1. Informationelle Vernetzung der Sicherheitsbehörden	57
2. Punktuelle unmittelbare Harmonisierung des mitgliedstaatlichen Sicherheitsinformationsrecht	59
II. (Gescheiterte) Teilharmonisierung über die Binnenmarktkompetenz	60
III. Mittelbare Angleichung über das Erfordernis der Unionsrechtskonformität des Informationsrechts der Sicherheitsbehörden	61
IV. Unmittelbare Harmonisierung aufgrund der allgemeinen Datenschutzkompetenz (Art. 16 AEUV)	64
1. Geltungsbereich und Struktur der JI-RL	64
2. Anwendbarkeit auf die Verfassungsschutzbehörden	66
V. Unionsverfassungsrechtliche Anforderungen des Europäischen Gerichtshofs	66
1. Vorratsdatenspeicherung	67
2. Fluggastdaten	68
VI. Zusammenfassung und Schlussfolgerungen	70
<b>D. Das europäisierte Informationsrecht der Sicherheitsbehörden zwischen Luxemburg und Karlsruhe</b>	<b>73</b>
I. „Solange-Rechtsprechung“ des Bundesverfassungsgerichts	73
II. „Recht-auf-Vergessen-Rechtsprechung“ des Bundesverfassungsgerichts	75
III. Schlussfolgerungen	76
<b>E. Zusammenfassung und Ausblick</b>	<b>78</b>
Literatur	84
Anhang	88